

FAQ

Brauchtumsschießen

Wer ist versichert?

Alle bei der Organisation des Schießbetriebes mitwirkenden Personen (dieses erfüllt die Vorgabe des § 27 WaffnG), darüber hinaus ist auch die jeweils schießende Person versichert.

Gibt es eine Begrenzung bei der Anzahl der versicherten Personen?

Nein

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle bei Aufenthalt im Gefahrenbereich des Schießstandes.

Ist die Anzahl der Schießveranstaltungen pro Jahr begrenzt?

Nein

Muss eine Schießveranstaltung bei dem Versicherer vorher angemeldet werden?

Nein, da es keine Begrenzung in der Anzahl der Schießveranstaltungen gibt.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

*100.000,00 EUR Invaliditätsleistung, 10.000,00 EUR Todesfallleistung je versicherte Person (dieses erfüllt die Vorgabe des §27 WaffnG).
Führt der Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mehr als 90% und der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet, wird die Invaliditätsleistung verdoppelt.*

Wie hoch ist die Jahresprämie?

Die Jahresprämie beträgt 150,00 EUR zzgl. derzeit 19% Versicherungssteuer, somit brutto 178,50 EUR.